

# **Medizinische Fakultät der Universität Basel**

## **Kommissionsrichtlinien**

### **Kommission für die Verleihung von Ehrenpromotionen** **von der Fakultät genehmigt am 23. März 2015**

---

#### **Allgemeines**

Die Kommission für die Verleihung von Ehrenpromotionen ist eine ständige Kommission der Medizinischen Fakultät der Universität Basel. Ihr obliegt die Initiierung und Prüfung von Vorschlägen für die Wahl von Ehrendoktores der Fakultät. In diesem Rahmen erarbeitet sie Stellungnahmen zuhanden des Dekanates und der Fakultätsversammlung.

#### **Aufgaben im Einzelnen**

Die Aufgaben der Kommission im Einzelnen sind:

- Die Kommission erarbeitet Kriterien für die Verleihung von Ehrenpromotionen, welche von der Fakultätsversammlung beschlossen werden und einen integralen Bestandteil dieser Richtlinien darstellen.
- Die Kommission initiiert im Januar/Februar eines jeden Jahres die Eingabe von Vorschlägen seitens der Fakultätsmitglieder für mögliche Ehrendoktores an das Dekanat. Die Eingabe von Vorschlägen bedarf der Schriftform und einer entsprechenden Begründung.
- Die Kommission prüft die eingegangenen Vorschläge zunächst im Licht der Kriterien. Sie zieht Erkundigungen über die vorgeschlagenen Personen ein und fordert ggf. weitere mündliche und schriftliche Stellungnahmen an.
- Die Kommission hält nach Prüfung der Unterlagen eine Anhörung mit den vorschlagenden Personen und/oder den entsprechenden FachvertreterInnen und evtl. weiteren Auskunftspersonen ab.
- Die Kommission erarbeitet anschliessend einen oder zwei begründete Vorschläge zuhanden des Dekanates.
- Nach Prüfung durch das Dekanat werden die Vorschläge an die Fakultätsversammlung weitergeleitet und dort in der Junisitzung beraten und verabschiedet.

#### **Zusammensetzung**

Die Kommission besteht aus 7 stimmberechtigten Fakultätsmitgliedern. Dabei muss die Zusammensetzung folgende Kriterien erfüllen:

- Der Dekan / die Dekanin ex officio (Vorsitz)
- mindestens 3 VertreterInnen der Gruppierung 1
- mindestens 1 Mitglied der Gruppierung 2
- mindestens 3 Mitglieder aus der klinischen Medizin
- mindestens 1 Mitglied ist eine Frau

#### **Wahl der Mitglieder**

Diese erfolgt in geheimer Abstimmung durch die Fakultätsversammlung auf 3 Jahre; einmalige Wiederwahl ist möglich. Die vorzeitige Demission bedarf der Schriftform. Die Mitgliedschaft in der Kommission erlischt automatisch, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Nachwahlen werden innerhalb von 2 ordentlichen Fakultätssitzungen nach Bekanntgabe des Ausscheidens eines Mitgliedes der Kommission durchgeführt.

Die Kommission ist dem Dekanat der Medizinischen Fakultät unterstellt.

### ***Organisation***

- Die Kommission organisiert sich selbst.
- Die Anträge der Kommission an die Fakultät werden im Konsensverfahren erarbeitet. Die Beschlussfassungen erfolgen nach Möglichkeit einstimmig; bei zwei oder mehr Gegenstimmen wird ein Vorschlag nicht weiterverfolgt.
- Die Verhandlungen der Kommission sowie alle in der Kommission erarbeiteten Informationen unterliegen der strikten Vertraulichkeit.